



Aufnahme

1. Die Aufnahme von Tagesstättern erfolgt mittels eines schriftlichen Vertrages.

Finanzierung

2. Das Anfordern von IV- und AHV-Renten, Ergänzungsleistungen, Ernennungsurkunden (KESB), Altersbeihilfen sowie die Einstufung der Hilflosigkeit ist Sache der gesetzlichen Vertretung der Tagesstätter.
3. Tarifänderungen werden der gesetzlichen Vertretung drei Monate vor deren Gültigkeit mitgeteilt.
4. Ausserordentliche Aufwendungen wie grössere Beschädigungen, Spezialtransporte und Begleitungen können der gesetzlichen Vertretung in Rechnung gestellt werden.
5. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel monatlich. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Bei verspäteter Zahlung behält sich die Stiftung Wagerenhof vor, einen Verzugszins in Rechnung zu stellen.

Versicherungen

6. Das Abschliessen einer Kranken- und Unfallversicherung sowie Privathaftpflichtversicherung ist Sache der gesetzlichen Vertretung.

Besuche

7. Besuche von Angehörigen, Freunden und gesetzlichen Vertretern sind erwünscht und während der ganzen Woche möglich. Auf den strukturierten Tagesablauf der externen Tagesstätter ist dabei Rücksicht zu nehmen. Besucherinnen und Besucher nehmen deshalb vor dem Besuch frühzeitig Kontakt mit der Tagesstruktur auf.

Transportkosten

8. Falls die Tagesstätter die An- und Rückreise zur Tagesstätte nicht mittels öffentlichen Verkehrsmitteln oder anderen Transportmöglichkeiten wahrnehmen können, besteht die Möglichkeit Transporte durch die Stiftung Wagerenhof zu organisieren. Diese Transporte werden den Tagesstättern in Rechnung gestellt. Dazu werden die folgenden Ansätze benutzt:
 - Kosten pro gefahrenem Kilometer = CHF 1.00
 - Kosten für die Betreuungszeit durch Mitarbeitende der Stiftung Wagerenhof, in der Höhe von CHF 85.00 pro Stunde
 - Verrechnung der freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer, für vier Stunden insgesamt CHF 20.00 (nur falls keine agogische Betreuung benötigt wird)



Verwendung von Bild und Tonaufnahmen

9. Bild- und Tonaufnahmen von Tagesstättern können für eigene Publikationen, Schulungen und Weiterbildungen der Stiftung Wagerenhof gemacht und verwendet werden. Mit eigenen Publikationen sind Print- und Online-Produkte (inkl. Social Media-Profile) gemeint, die von der Stiftung Wagerenhof verantwortet werden. Dabei bleibt die Würde der Tagesstätter stets gewahrt. Aufnahmen, die zu Schulungs- oder Weiterbildungszwecken gemacht wurden, werden grundsätzlich nicht für Publikationen verwendet und dürfen nur mit Zustimmung der gesetzlichen Vertretung der Tagesstätter an Dritte weitergegeben werden.

Gesetzliche Vertretungen von Tagesstätter, die mit der hier beschriebenen Verwendung von Bild- und Tonaufnahmen nicht einverstanden sind, müssen dies der Bewohneradministration schriftlich mitteilen.

Datenschutz

10. Die persönlichen Angaben sowie allenfalls medizinischen und pflegerischen Informationen, welche die Stiftung Wagerenhof von Tagesstättern aufbewahrt und je nach Situation laufend aktualisiert, werden nach den Vorgaben der Gesetzgebung über den jeweils aktuellen Datenschutz behandelt. Einsicht in diese Daten, oder in Teile davon, haben nur die dazu berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung Wagerenhof. Aussenstehenden wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen formale Einsicht gewährt.

Kündigung

11. Die Kündigung ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jederzeit beidseitig möglich und hat schriftlich zu erfolgen.

Beschwerdeweg

12. Die Tagesstätter können sich formlos gegen unangemessene Behandlung bei der jeweiligen Betreuungsperson oder internen Meldestelle beschweren. Bei dringendem Handlungsbedarf können sich die Personen der internen Meldestelle an die Krisenintervention Schweiz wenden, wenn die Tagesstätter, die gesetzliche Vertretung oder Behörden ihre Angelegenheit mit keiner weiteren Person der Stiftung Wagerenhof besprechen möchten. Falls es sich um keinen dringlichen Handlungsbedarf handelt und kein Gehör bei der Betreuungsperson gefunden wird, kann das weitere Vorgehen gemäss folgender Kaskade gewählt werden:
 1. Bereichsleitung Lebenswelt Arbeit, Tel. 044 905 16 91, hansjuerg.suter@wagerenhof.ch
 2. Gesamtleitung, Tel. 044 905 13 01, andreas.duerst@wagerenhof.ch
 3. Stiftungsrat, schriftliche Beschwerde an Stiftung Wagerenhof, Asylstrasse 24, 8610 Uster
 4. Zuständige Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Schlussbestimmungen

- 25 Dieses Reglement ist integrierter Bestandteil der Verträge zwischen der gesetzlichen Vertretung der Tagesstätter und der Stiftung Wagerenhof.

Geschäftsleitung der Stiftung Wagerenhof